Militärgewalt und das "revolutionäre" Gravitationszentrum Zürich 1917-1918

Autor(en): **Jaun, Rudolf**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich**

Band (Jahr): **81 (2014)**

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-1045728

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Aufmarsch der Kavallerie am Paradeplatz während des Generalstreiks am Samstag, 9. November 1918. (Stadtarchiv Zürich, V.L. 82)

Rudolf Jaun

Militärgewalt und das «revolutionäre» Gravitationszentrum Zürich 1917–1918

Das rechte Generalstreiksnarrativ, welches einen von der Armee verhinderten Revolutionsversuch unterstellt, und das linke Generalstreiksnarrativ, welches eine von der Armee niedergeschlagene Manifestation der Arbeiterschaft beschreibt, sind sich in einem Punkt einig: «Die eigentliche Kraftprobe sollte sich in Zürich abspielen.» So formulierte es Peter Dürrenmatt 1963 in seiner «Schweizer Geschichte». Er sah im Generalstreik den Versuch, die Verfassung auf «unrechtmässigem, revolutionärem Weg» zu verändern. Auf der anderen Seite hielt Hans Ulrich Jost 1977 im «Handbuch der Schweizer Geschichte» fest, nach 1917 habe der «klassenkämpferischen Antimilitarismus» um sich gegriffen.

Zwei Akteure bestimmten die Phasen des Landesgeneralstreiks vom November 1918: die Zürcher Arbeiterunion und der auf Zürich fixierte General Ulrich Wille. Wille ortete in dieser Stadt eine «latent vorhandene Disposition zu Krawallen, Generalstreik und Revolution».[1] Am 6. November 1918 marschierten zwei Kavalleriebrigaden und zwei Infanterieregimenter Richtung Zürich. Dies deutete nicht nur die Arbeiterunion Zürich als «Provokation», sondern auch das Oltener Aktionskomitee (OAK), welches seit Anfang 1918 landesweit die politischen Aktionen der Gewerkschaften und der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz koordinierte. Das OAK beschloss nach längeren Diskussio-

«Einbringen von Ruhestörern». Als symbolische Trophäe wurde diese Fotografie, die verhaftete Streikende im November 1918 im Hof der Kaserne Zürich zeigt, 1924 in der Regimentsgeschichte des Dragoner-Regiments 6 publiziert. (S. 195)

nen einen auf 24 Stunden befristeten landesweiten Protest-Generalstreik gegen das Truppenaufgebot.[2] Der Bundesrat stellte sich gegen einen Rückzug der Truppen, und die Zürcher Arbeiterunion war nicht bereit, den Proteststreik abzubrechen. Auf eigene Faust beschloss diese, unbeschränkt weiterzustreiken und setzte damit das OAK unter Zugzwang. Dieses rang sich durch, einen unbefristeten Landesgeneralstreik auszurufen, den Rückzug der Truppen zu fordern und einen Katalog politischer und sozialer Forderungen zu präsentieren.[3]

Die Stadt Zürich zeigte sich seit 1917 als diffus fassbarer Ort latenter linker Aktionen und wuchernder rechter Revolutionsimaginationen. Im November 1918 wurde Zürich zum manifesten Gravitationszentrum des sich in drei Phasen abspielenden Landesgeneralstreiks. Zürich wurde zur zentralen Bühne der «Kraftprobe». Dieser Befund regt dazu an, die sich steigernde Dynamik linker Agitation und militärischer Präsenz in Zürich über den Zeitraum Herbst 1917 bis Herbst 1918 zu betrachten und das Handeln der Hauptakteure als Inszenierung politischer Kommunikationsgesten zu verstehen.[4] Leise ist diese Perspektive in der Geschichtsschreibung schon angedeutet worden. In der Zürcher Kantonsgeschichte von 1994 wird das Kapitel «Der Dämon des Bürgerkrieges» mit dem Hinweis geschlossen, dass sich der Generalstreik in ein bekanntes eidgenössisches «Verhaltensmuster» einfüge: «Nachdem am gegenseitigen Droh- und Imponiergehabe Kräfteverhältnisse und Kampfbereitschaft deutlich geworden waren, setzte man sich wieder zusammen, noch ehe die Eskalation nicht mehr umkehrbar war.»[5] Welch eminenten Stellenwert dem «Droh- und Imponiergehabe» in der sich zuspitzenden Ereigniskette des Landesgeneralstreiks zukam, brachte der Chefredaktor des Zürcher «Volksrechts», Ernst Nobs, gleich nach dem Generalstreik auf den Punkt: «Das Aktionskomitee war immer stark in grossen tönenden Worten, in bombastischen Drohungen. Es war ein Meister der theatralischen Regie. Aber es war nichts dahinter. Es blieb Mache, berechnet auf optische Täuschung. Ein Windhauch blies die gemalte Szenerie zusammen.»[6]

Der vorliegende Aufsatz macht es sich zur Aufgabe, die Dynamik der Inszenierung von linker Agitation und der Androhung von Militärgewalt im «revolutionären» Gravitationszentrum Zürich von 1917 und 1918 zu untersuchen.

Linksradikale und linke Formationen in Zürich

Seit dem 1. August 1916 machten sich Aktionen linker Gruppierungen auf Strassen und Plätzen der Stadt Zürich bemerkbar. Diese schlossen ein Agieren gegen Personen und Sachen ein und steigerten sich wiederholt zu Tumulten und Krawallen. Die beteiligten linken Formationen, die sich während ih-

Truppeneinsatz als Satire: Bewachung eines Kartoffeltransportes. Zeichnung im Nebelspalter von Czerpien; 5. Dezember 1914.

rer Aktionen wiederholt voneinander distanzierten, über einzelne Mitglieder jedoch Kontakt hielten, instrumentalisierten während Manifestationen andere Gruppierungen für sich. Dieses Phänomen soll anhand der Novemberunruhen von 1917, der Junidemonstrationen von 1918 und des Bankbeamtenstreiks vom Oktober 1918 dargelegt werden.

Die sich über drei Tage erstreckenden Krawalle von November 1917 zeigten erstmals die ganze Palette linker und affiliierter Gruppierungen, die im öffentlichen Raum ein grosses Publikum – die Massen – suchten.[7] Den Anstoss gab ein Auftritt der als Stand- und Strassenredner bekannten Pazifisten Max Daetwyler und Max Rotter im Zürcher Volkshaus. Sie wetterten gegen den Krieg und beschworen die Revolutionierung der Gesellschaft, waren aber in keiner Weise in den sozialistischen Organisationen aktiv. Eine Verbindung zu den beiden Aktivisten ergab sich durch die Bekanntmachung ihrer Auftritte in der sozialdemokratischen Tageszeitung «Volksrecht». Von der Veranstaltung am 15. November erfuhren so auch die sozialistischen Jungburschen und viele nicht organisierte Jugendliche, welche so zahlreich kamen, dass die Veranstaltung auf den Helvetiaplatz verlegt werden musste. Daetwyler forderte dazu auf, das Militär durch Massendienstverweigerung aus den Angeln zu heben. Zudem solle mit einer «Demonstration der Tat» sofort ein Anfang gemacht und eine in der Nähe liegende Munitionsfabrik kaltgestellt werden. Die jugendliche Versammlung liess sich darauf ein, drang sogar zu zwei Munitionsfabriken vor und nötigte die Belegschaft, die Produktion einzustellen. Dies hatte eine polizeiliche und militärische Intervention zur Folge.

Auf den Folgetag wurde mit Flugblättern mobilisiert: «Arbeiter, Sozialisten! Heraus! Marschiert auf wie ein Mann: Es gilt die Tat. Die internationale Aktion der Arbeiter, der Munitionsarbeiterstreik muss her! [...] Wer nicht kommt, ist ein Verräter am Sozialismus. Auf zur Tat! Die Sozial-Radikalen.»[8] Die Diktion verrät, dass nicht mehr die Pazifisten Daetwyler und Rotter die Bewegung dominierten, sondern Aktivisten aus dem Umkreis der sozialistischen Jungburschen und der Gruppe «Forderung» um Jakob Herzog, einer dissidenten, anarchistisch-revolutionären Gruppierung, welche den Krawall suchte.[9] Herzog rief zur Revolution auf und sein Streitgenosse Hans Heinrich Itschner forderte dazu auf, am nächsten Abend bewaffnet zu erscheinen. So geriet der zweite Veranstaltungsabend zu einem veritablen Krawall mit Steinwürfen gegen die Polizei, Barrikadenbau, dem Gebrauch von Säbeln auf Seiten der Polizei und Schiessereien, die zu vier Toten (zwei Arbeiter, ein Polizist, eine unbeteiligte Frau auf einem Balkon) und einer Militärintervention führten. Einzelne Aktivisten der sozialistischen Jungburschen traten als Redner auf, während Münzenberg lediglich Tuchfühlung hielt und am zweiten Aktionsabend «in der Menge nach Traber,

Nobs und Platten» suchte, aber nur Platten fand.[10] Diese Episode weist auf wichtige Akteure der sozialistischen Organisationen hin, die an spontanen Massendemonstrationen interessiert waren, diese jedoch in von ihnen kontrollierte Aktionen überführen wollten. Platten schlug an der Vertrauensmännerversammlung der SP gleichentags vor, die Partei solle am «folgenden Tag eine Protestkundgebung an die Hand nehmen», was die Vertrauensmänner aber ablehnten. Links aussen wehrte sich die Gruppe «Forderung» gegen eine Einvernahme durch die stärkste sozialistische Organisation auf dem Platz Zürich, die Arbeiterunion, die Dachorganisation des Gewerkschaftskartells und der Sozialdemokratischen Partei, die sich als Organisation klar von den Krawallen distanziert hatten.

Die beiden Krawallnächte konnten als Szenario einer diffusen, wenig zielgerichteten Revolte gelesen werden. Sie liessen erkennen, welche linken Aktivisten in Zukunft Interesse an der Instrumentalisierung solcher spontaner Bewegung zeigten. Der Regierungsrat reagierte darauf mit einer Einschränkung der Versammlungsfreiheit.

Nach der Wiederherstellung dieses Rechts Anfang 1918 beurteilte der Platzkommandant in einem Bericht an General Wille die Lage folgendermassen: «Sofort setzte nun aber wieder eine wilde Agitation ein. Öffentliche und geschlossene Demonstrationsversammlungen wurden jede Woche abgehalten, und wenn in den öffentlichen Versammlungen die Sprache der Redner als massvoll bezeichnet werden muss, so ist doch nicht daran zu zweifeln, dass durch die Massensuggestion die Menge aufgehetzt worden ist, umso mehr, als sich in der Menge immer wieder die Jungburschenschaft breit machte. Immerhin kam es nie zu Ausschreitungen.»[11]

Dies sollte sich nach dem 1. Mai, der ohne Ausschreitungen über die Bühne gegangen war, ändern. Die Arbeiterunion integrierte erstmals Frauen als Identifikations- und Sympathieträgerinnen in ihre Kampagne. Diese sollten die spezifische Not der Arbeiterfrauen angesichts der Teuerung und Lebensmittelknappheit bezeugen. Nach einem Marsch vom Volkshaus zum Rathaus sollten die Frauen eine Resolution übereichen, was das Parlament jedoch ablehnte. Darauf organisierte die Arbeiterunion am 14. Juni 1918 auf dem Münsterhof eine Grossveranstaltung mit über 10 000 Personen. Eine Resolution versprach den «Frauen jede Unterstützung» der Zürcher Arbeiterschaft.[12] Danach sollte die Arbeiterunion noch einen Instrumentalisierungsversuch Jakob Herzogs und der Jungburschen erleben. Diese versuchten mit einer Radau-Demonstration durch die Bahnhofstrasse die Menge für ihr revolutionäres Vorgehen einzunehmen: «Wir setzen uns über die Köpfe der Sozialdemokraten hinweg; denkt an Zimmerwald und Lenin, wir wollen handeln, nicht nur demonstrieren.»[13] Obwohl Ordnungstruppen eingriffen, verlief die Nachdemonstration «avant la lettre» ohne grössere Gewaltakte. Sie gab jedoch Anlass, Herzog zu verhaften. Wille drohte, andernfalls alle Ordnungstruppen aus Zürich abzuziehen. Die Verhaftung Herzogs erfolgte vor dem Rathaus im Rahmen einer zweiten Frauendemonstration. Unverzüglich formierten Manifestanten und durch «Ausrufen» mobilisierte Jungburschen einen Zug, der via Bahnhofstrasse zur Polizeikaserne marschierte, um dort «nach dem bekannten Muster von La Chaux-de-Fonds» Herzog zu befreien.[14] Der Kavallerieschwadron im Inneren des Kasernenhofs begegneten die «Befreier» mit «höhnischen Zurufen, mit Gejohle und Pfiffen».[15] Am Gittertor der Polizeikaserne entstand plötzlich ein Gerangel, welches Platzkommandant Oberst Reiser als Befreiungsversuch interpretierte. Er befahl, gegen die Manifestierenden vorzugehen. Dies misslang beinahe, weil es einem Jungburschen vorerst gelang, die Kavalleristen einzuschliessen. Darauf erzwang ein Offizier mit gezogener Pistole die Öffnung des Tors. Die Berittenen verfolgten nun die Manifestanten Richtung Sihlbrücke. Dort vermischten sich Demonstranten, heimkehrende Werktätige und Kavalleristen, was zu wüsten Szenen führte.

Diese spontan entstandene Befreiungsaktion blieb politisch folgenlos, verfestigte aber bei Rechts und Links Vorurteile und Stereotypen. Konkret distanzierten sich Arbeiterunion Zürich und OAK endgültig von der Gruppe «Forderung» und sogar von den Jungburschen.

Anlässlich des Bankbeamtenstreiks vom 30. September und 1. Oktober 1918 versuchte der «Hitz- und Wirrkopf» Herzog ein letztes Mal, eine Aktion der Arbeiterunion für eine Revolution zu instrumentalisieren. Gegen Ende des Ersten Weltkriegs begannen sich in der Schweiz auch die Bankangestellten zu organisieren.[16] Der Bankpersonalverband auf dem Platz Zürich orientierte sich zunehmend am Vorbild der Gewerkschaften und

strebte in der zweiten Hälfte des Teuerungsjahres 1918 eine Lohnvereinbarung an, wie sie für die Angestellten der Kantonalbank eben eingeführt worden war, ebenso die Anerkennung ihres Verbands bei Lohnverhandlungen. Der Verband der Banken wehrte sich mit Händen und Füssen gegen eine solche Regelung des Arbeitsverhältnisses ihrer Angestellten. Ende September rang sich der Bankpersonalverband unter dem Einfluss seines partiell sozialdemokratisch orientierten Vorstands schliesslich dazu durch, für seine beiden Forderungen zu streiken. Zum Erstaunen des Bankenverbands hatten ihre organisierten Angestellten neben der Arbeiterunion mit ihren zahlreichen streikerfahrenen Gewerkschaften den Regierungsrat sowie den Kantonsrat auf ihrer Seite. Das war für die völlig streikungewohnten Bankbeamten entscheidend. Die Gewerkschaft der Strassenbahner stellte ihnen dienstfreie Tramangestellte zur Verfügung, welche wussten, wie Streikposten aufgezogen und Betriebskontrollen durchgeführt werden. Der erste Streiktag war der 30. September 1918 und nur wenige Streikbrecher nahmen die Arbeit auf. Der Bankenverband war bereit, das Lohnreglement der Kantonalbank zu übernehmen, wollte aber den Personalverband nicht anerkennen. Am zweiten Streiktag, als die Verhandlungen über die Anerkennung des Personalverbands sich dahinzogen, nutzte die Arbeiterunion die Gelegenheit und setzte auf 1 Uhr nachmittags einen lokalen Generalstreik an, welcher weitgehend beachtet wurde. Die öffentlichen Dienste, insbesondere die Strassenbahnen, stellten den Betrieb ein und viele Angestellte privater Geschäfte streikten. Dies liess den stolzen Bankenverband einknicken und brachte die Anerkennung des Bankpersonalverbands. Ohne Unterstützung der Arbeiterunion, deren Vertreter Fritz Platten und Emil Küng auch Einfluss auf die Streikleitung nahmen, wäre die Streikbewegung der Bankbeamten Gefahr gelaufen, auseinanderdividiert zu werden. «Die Arbeiterunion verfolgte [...] allerdings zugleich ihre eigenen Absichten, die nicht unbedingt mit denjenigen der Bankangestellten identisch waren. Das Bankpersonal strebte unmittelbar gewerkschaftliche Ziele wie Anerkennung des Verbandes und materielle Besserstellung an: für weitergespannte politische und soziale Forderungen, die letztlich auf eine Konfrontation mit Unternehmertum und Staatsmacht hinausliefen, dürfte jedoch bei den meisten die Bereitschaft gefehlt haben.»[17]

Dass es den Bankangestellten gelungen war, die Prinzipale in kurzer Zeit in die Knie zu zwingen, und dass die Arbeiterunion in der Lage war, aus dem Stand heraus erfolgreich einen städtischen Generalstreik aller Branchen zu organisieren, alarmierte die Behörden, die Armeeleitung und die Arbeitgeber landesweit. Nun hielten diese in der Stadt Zürich weitere Massenstreiks für sehr wahrscheinlich. Der erfolgreiche Bankbeamtenstreik zeigte, dass es eine linke Organisation gab, welche wesentlich stärker und unberechenbarer war als die revolutionär-anarchistische Krawalltruppe um Jakob Herzog und dessen Anhängerschaft aus der Jungburschenvereinigung. Die Arbeiterunion wurde von Aktivisten dominiert, die entschiedener revolutionäre Positionen vertraten als das Oltener Aktionskomitee. Diese waren teilweise bolschewistisch gesinnt und bereit, mittels Massenstreik die Machtfrage zu stellen: «In den Versammlungen der Zürcher Arbeiterunion macht man nur Schindluderei mit den Leuten, die warnen wollen. Man verlangt offen die Bewaffnung. Man will unter dem Schutze der Dunkelheit nächtliche Zusammenstösse», berichtete der sozialdemokratische Oberrichter Otto Lang.[18] Einige Aktivisten wie Fritz Platten bekannten sich nach dem Landesgeneralstreik zum revolutionären Bürgerkrieg und zur diktatorischen Machtübernahme durch die Arbeiter- und Soldatenräte, wie es sein Freund Lenin in Russland vorgemacht hatte. Die Arbeiterunion Zürich musste dem Zürcher Regierungsrat, dem Bundesrat und der Armeeführung als schwierig einzuschätzende Organisation erscheinen.[19]

Präsenz und Einsatz der Armee in Zürich, von Mai 1916 bis Oktober 1918

Die Novemberunruhen 1917 bildeten die grosse Zäsur für die militärische Präsenz in Zürich. In der Stadt waren nun ständig Truppen anwesend. Die Frage der Anzahl und der Stärke der aufgebotenen Formationen blieb bis zum Landesgeneralstreik im November 1918 zwischen Regierungsrat, Bundesrat und Armeeführung umstritten.

Der Regierungsrat drang darauf, dass ständig ein Bataillon zur Verfügung des Platzkommandanten stehe, das mindestens teilweise in der Stadt ein-

quartiert sein solle. Bundesrat und Armeeführung willigten ein. Die in der Stadt einquartierten Truppen wurden meistens im Schanzengraben-Schulhaus untergebracht und zeigten sich durchaus in der Stadt. So marschierte das Urner Bataillon 87 «beim Hauptbahnhof vorbei und mit klingendem Spiel durch die Bahnhofstrasse zum Paradeplatz und von dort zum Schanzengrabenschulhaus».[20] Jungburschen kreuzten verschiedene Male beim Schulhaus auf, um etwas zu deklamieren. Mitglieder der Gruppe «Forderung» versuchten Soldaten für ihre geplanten Soldatenräte anzuwerben. Der Bundesrat drängte dem Regierungsrat sogar mehr Truppen als ein Bataillon auf – im Januar 1918 eine ganze Infanteriebrigade. Dies führte zwischen dem Regierungsrat, dem Bundesrat und dem Armeekommando zu einer Diskussion über Provokationen der organisierten Arbeiterschaft. General Wille drohte schon mal, Truppen abzuziehen, wenn die kantonalen und städtischen Behörden seiner Meinung nach nicht resolut genug reagierten.

Seit der Konstituierung des Oltener Aktionskomitees im Februar 1918 und der Entwicklung einer operativen Generalstreiksorganisation der lokalen Arbeiterunionen wandelte sich der Stellenwert des Gewaltinstruments Armee. Neben der blossen Aufrechterhaltung von lokaler Ruhe und Ordnung kam der demonstrativen Präsenz von Interventionstruppen eine eminent politische Dimension zu: «Die Bereitstellung von Truppen für den Ordnungsdiensteinsatz in Zürich in den Frühjahres- und Sommermonaten des Jahres 1918 kann als manifeste Drohung und somit als ordnungspolitisches Analogon zu den Generalstreiksdrohungen der organisierten Arbeiterschaft interpretiert werden.»[21] Mit der Entwicklung einer expliziten, auch auf die Ergreifung der Staatsmacht ausgerichteten Generalstreiksstrategie erhielt das Gewaltinstrument Armee für den Bundesrat, die Armeeführung und die linken politischen Organisationen einen spezifischen Status: im Spiel der politischen Auseinandersetzung um einen latenten oder manifesten Generalstreik konnte sich der Bundesrat auf die Armee als Interventionsmittel verlassen. Die Linke hingegen setzte alles daran, dieses Mittel des Bundesrats im Rahmen der Generalstreiksbewegung politisch zu delegitimieren und als «Provokation» zu skandalisieren.

Eisenbahner des strategisch wichtigen Bahnhofes Arth-Goldau, die am Landesgeneralstreik teilnahmen. Das wenig galonierte Stations- und Zugpersonal ist zahlreich vertreten. (Schweizerisches Sozialarchiv F_Fc-0012-46)

Im Kampf gegen Streikbrecher: Zwei Flugblätter warnen vor unsachgemässem Eisenbahnverkehr. (Staatsarchiv des Kantons Zürich M 1f.2)

Generalstreik und Revolution als nichtdemokratische Wege zur politischen Macht

Um das Verhältnis der Linken zur Armee im Zusammenhang der Generalstreiksstrategie zu verstehen, ist es notwendig, deren marxistische Perspektive auf die Armee zu skizzieren. Diese erklärt auch die irritierende Wirkung linker Deutungen des Verhältnisses von Gesellschaft, Staat und Armee auf die politische Rechte.

Robert Grimm, der eine Theorie des Massenstreiks verfasst hatte, glaubte so sehr an die marxistische Gesellschafts- und Geschichtstheorie, dass er selbst die republikanische Milizarmee der schweizerischen Demokratie vom Klassengegensatz durchdrungen sah: «Im Zeitalter einer fortwährenden Verschärfung der Klassengegensätze, die kein Sozialdemokrat leugnen kann, aber wäre es widersinnig, die Milderung der Klassengegensätze und ihrer Einflüsse gerade bei der Armee zu erwarten, also bei dem Organ, das in erster Linie der Verteidigung der bürgerlichen Klassenherrschaft dient. [...] Und weil man den Klassengegensatz auf dem Boden der kapitalistischen Gesellschaft weder mildern noch aufheben kann, deshalb vermochte man auch nicht seinen Einfluss auf die Armee zu verhindern oder zu beschneiden.»[22] Welche Mittel in welcher Periode des Klassenkampfes zur Anwendung kommen würden, war für Robert Grimm eine situative «Frage der Taktik»: «Niemandem würde es einfallen zu verlangen, dass der Generalstreik, sobald man ihn als eine Waffe im Klassenkampfe anerkennt, unter allen Umständen, ohne jede Rücksicht auf die taktische Situation erklärt wird.»[23]

Als im November 1918 vom Oltener Aktionskomitee unter dem Druck der Zürcher Arbeiterunion der unbefristete Generalstreik «ohne jede Rücksicht auf die taktische Situation» erklärt werden musste, kam die geschichtsphilosophische Gewissheit und

An das reisebedürftige Publikum.

Das betriebsgewandte Personal der Verkehrsanstalten befindet sich **restlos im Ausstande.** Kein Angestellter des Lokomotiv-, Zugs- oder sonstigen Betriebsdienstes versieht gegenwärtig seinen Dienst.

Allfällige Züge, die ausgeführt werden, sind von unkundigem Personal bedient.

Die unterzeichneten Personalorganisationen glauben im Interesse der Bevölkerung zu handeln, sie auf diese Tatsachen aufmerksam zu machen.

Die Lokomotivpersonalverbände.
Der Zugspersonalverein.

GENOSSENSCHAFTSDRUCKEREI ZÜRICH.

An die Bevölkerung

Wir machen die Wahrnehmung, daß auf dem Platze Zürich Schüler aus der Industrieschule, 16—18jährig, von einem im Fahrdienst unerfahrenen Techniker des Depot Zürich in aller Eile für den Führer- und Heizerdienst instruiert werden.

Es muß selbst für einen Laien begreifbar sein, daß der Beruf auf der Lokomotive nicht in einigen Stunden erlernt werden kann. Es wäre unverantwortlich, wenn diese teils noch sehr jungen Schüler für das sich im Streik befindliche Lokomotivpersonal auf der Strecke oder in Bahnhöfen, also im Fahrdienst, Verwendung finden sollten.

Wir machen das reisende Publikum auf dieses, wir dürfen es mit aller Bestimmtheit sagen, geradezu gefährliche Unternehmen aufmerksam und warnen das Publikum, sich einem von solchen Leuten geführten Zug anzuvertrauen.

Die Verantwortung für eventuell eintretende Eisenbahnunfälle müßten wir jenen Instanzen überlassen, die dieses frivole Spiel mit dem Leben des reisenden Publikums angeordnet haben.

Das schweiz. Lokomotiv-Personal.

Genossenschaftsdruckerei Zürich.

Naherwartung, dem «Endziel» entgegenzuschreiten, dennoch zum Tragen: «Wir stehen wieder einmal an einem Wendepunkt in der Geschichte der schweiz. Demokratie. Es handelt sich um einen Wendepunkt, wie er nur ein oder zweimal im Verlauf eines Jahrhunderts eintritt. Diesmal steht zum ersten Male in der Geschichte – die Arbeiterschaft, der vierte Stand, als einig vorwärtstreibende Kraft im grossen Strom der Ereignisse und der politischen Erneuerung. Zeigen wir uns dieser historischen Stunde würdig! … Die Zeit ist für uns! Wir sind unüberwindlich.»[24]

Da der Wendepunkt nicht eintrat, die Revolution nicht vorankam und der Streik abgebrochen werden musste, hielt Robert Grimm im Nachhinein vor dem Landesgeneralstreiksgericht zur Revolution fest, dass die Klasse, «die in der Gesellschaft unterdrückt war […] sich in den Besitz der Macht des Staates zu setzen weiss […], dass diese revolutionäre Klasse ein Ziel verfolge, das gesellschaftlich aus der bisherigen Entwicklung herauswächst und eine historische Entwicklung darstellt. Die Wahl der Mittel aber hat mit dem Begriff der Revolution gar nichts zu tun […]. Die Evolution selbst ist ein Teil der revolutionären Entwicklung. Es kommt ganz auf die Umstände an, ob sich eine Revolution gewaltsam oder friedlich durchsetzen kann […]. Die Revolution hat also von vorneherein mit der Gewalt nichts zu tun.»[25] Die unablässig vermittelte Botschaft des geschichtsnotwendigen, in den Mitteln variierenden Kampfes für die Revolution wurde in tiefer Gläubigkeit an die geschichtliche Vorsehung ohne Rücksicht auf die Wirkung bei Andersgläubigen an die «Massen» der Arbeiterschaft adressiert. Die chamäleonhaften, aber intransigenten Aussagen ermöglichten es den Gegnern aus dem rechten Lager, die repetitiven propagandistisch-agitatorischen Kampfansagen einseitig als Aufruf zur Machtergreifung und zur Gewaltanwendung zu deuten.

Die Generalstreiksstrategie richtete sich direkt gegen den bürgerlichen Bundesrat als rechtmässigen Inhaber der Regierungsgewalt. Sie forderte letztlich «zum offenen revolutionären Kampf» auf, welcher «in die Periode des offenen Bürgerkrieges» überleite und sich «in ihrer letzten Konsequenz gegen den Bestand des bürgerlich-kapitalistischen Klassenstaates überhaupt» richte: «Der Sturz der bürgerlichen Herrschaft ist das Ziel.»[26] Das Oltener Aktionskomitee war sich bewusst, dass im Fall eines Generalstreiks mit «einer Mobilisation» oder der Erklärung «des militärischen Generalmarsches» zu rechnen war. Robert Grimm hat sich bereits in seiner Broschüre über den Massenstreik Gedanken über allfällige Militärinterventionen gemacht: «Militär wird requiriert und der Erfolg der Arbeitsniederlegung ist dadurch in Frage gestellt. […] Zur Durchsetzung der Rückberufung ist nötig, dass die Regierung in eine solche Verwirrung versetzt wird, dass sie der Situation nicht Herr werden kann.»[27]

Mit dieser Möglichkeit rechneten Robert Grimm und das OAK 1918 nicht mehr. Sie arbeiteten genaue Anweisungen für die Streikenden aus, wie sie sich gegenüber mobilisierten Truppen zu verhalten hätten. Die Wehrmänner sollten sich einem «Einrückungsbefehl nicht widersetzen, dagegen sind sie aufzufordern, den Gehorsam zu verweigern, wenn sie zum Ausrücken oder zu Gewaltmassnahmen gegen die Streikenden beordert werden».[28] Propagandistisch-agitatorisch wurde die Delegitimierung des Militärs seit der Jahrhundertwende gesteigert und die zunehmenden Disziplinprobleme der Aktivdienst-Armee seit 1915 wurden mit Bedacht skandalisiert. Die Stigmatisierung der Armee als «Organ», «Werkzeug», «Instrument» oder «Hofhund» der «besitzenden Klasse» hatte sich seit den vermehrten Ordnungsdienstaufgeboten bei Streiks längst als Stereotyp eingeschliffen.[29]

Aufstandsbekämpfung oder Prävention durch Machtdemonstration?

Da das Oltener Aktionskomitee mit der Generalstreiksdrohung auf politischer Ebene im Sommer 1918 einige Erfolge erzielte, befasste sich der Bundesrat grundsätzlich mit der in der Verfassung nicht vorgesehenen Politikform Generalstreik. Das tat auch die Generalstabsabteilung des Armeestabs, welche nicht mit dem Armeekommando des Oberbefehlshabers zu verwechseln ist. Ausschlaggebend für die Vorbereitungen militärischer Massnahmen beim Ausbruch eines Generalstreiks scheint der Beschluss des Basler Arbeiterkongresses vom 27./28. Juli 1918 gewesen zu sein, welcher das OAK erstmals anerkannte und den Generalstreik als politisches Kampfmittel sanktionierte.

An das Verkehrspersonal des Platzes Zürich!

Das Olt[illegible]er Aktionskomitee hat die Fortsetzung des Landesgeneralstreikes beschlossen. Sämtliche schweizerische Transportanstalten haben morgen abends 12 Uhr die Arbeit niederzulegen. Die Platzunion Zürich des Verkehrspersonals hat heute abend beschlossen, in Anbetracht der heutigen Vorkommnisse auf dem Platze Zürich

den Streik heute Sonntag Nacht zu beginnen.

Kollegen, Eisenbahner! Es geht um den Achtstundentag für die ganze Schweiz!

Haltet treu und klassenbewußt zu der übrigen Arbeiterschaft. Keiner nimmt heute Montag die Arbeit auf!

Platzunion des Verkehrspersonal Zürich.
Sozialdemokrat. Vereinigung des Postpersonals Zürich.

Aufruf an das Verkehrspersonal in Zürich, auf Sonntag, 10. November, die Arbeit niederzulegen. (Staatsarchiv des Kantons Zürich M 1f.2)

Die Generalstabsabteilung setzte den Ausbruch eines Generalstreiks in jedem Fall mit dem Beginn einer «sozialen Revolution» gleich. Sie bezeichnete die Streikenden deshalb stets als «Revolutionäre». Diesen wurde ein «generalstabsmässiges» Vorgehen unterstellt, wie es sich nur ein militärischer Generalstab ausdenken konnte: «1. In der Nacht vor dem Losschlagen werden alle Städte und Landesgegenden durch Durchschneiden der Telegraphen- und Telephonleitungen voneinander isoliert werden. Die Drähte sind leicht abzufeilen. 2. In der gleichen Nacht werden verhaftet: Die Bundesräte, die Offiziere vom Armeekommando, die kantonalen Regierungsräte [...]. 3. Die Zeughäuser und Munitionsdepots werden von Jungburschen besetzt. 4. Der Eisenbahnverkehr wird eingestellt. 5. An allen Städte-Ausgängen werden Jungburschen-Posten aufgestellt, um den Verkehr zwischen den Ortschaften einstellen zu können. 6. In den Hauptzentren Bern, Biel, Zürich, Winterthur, St. Gallen etc. werden provisorische Behörden, in Bern oder Zürich eine neue Landesregierung ausgerufen werden.»[30] Unterstabschef de Perrot, ein in Preussen geschulter Offizier, ging davon aus, dass diese Revolution überraschend, gezielt und geführt ausgelöst werde und die Armee in «einem ungeleiteten Guerilla-Bürgerkrieg» zur Bekämpfung des Aufstands schreiten müsse. Auch die «Vorsorglichen Weisungen des Armeestabes für die Durchführung einer Gegenrevolution vom 1. November 1918» gingen davon aus, dass die Armee nur mit Not zu mobilisieren wäre und in einem Bürgerkrieg die Staatsgewalt zurückzuerobern hätte.

Als Anfang November 1918 der Zürcher Regierungsrat beim Bundesrat zusätzliche Truppen für einen allfälligen Einsatz in der Stadt Zürich beantragte, befasste sich auch General Wille mit der nahen Zukunft eines Generalstreiks. Er beantragte dem Bundesrat und dem Zürcher Regierungsrat ein ganz anderes Vorgehen, als es sein Generalstab ausgeheckt hatte. Auch Wille hatte Mühe sich vorzustellen, was ein politischer Massenstreik bedeuten mochte. So sprach er in seinem für das Zürcher Truppenaufgebot entscheidenden «Generalstreiks-Memorial vom 4. November 1918»[31] zuerst von «Putschen und Tumulten», dann von der in Zürich «latent vorhandenen Disposition zu Krawallen, Generalstreik und Revolution». Schliesslich reproduziert er nach eigenen Erkundungen in Zürich am 3. November das in der politischen Rechten vorherrschende Bild eines erwarteten Generalstreiks: «Allgemein lebt man in der Furcht vor einer plötzlich gänzlich unerwarteten Proklamierung des Generalstreiks, aus dem dann gleich die Revolution hervorginge, die mühelos die Macht in die Hände der Bolschewiki brächte.» Damit begründet er seine Strategie. In der Folge spricht er ausschliesslich von «Generalstreik und Revolution» und von den Streikenden als «Bolschewiki».

Der Zürcher Regierungsrat schenkte dieser Interpretation nicht wirklich Glauben und beantragte beim Bundesrat ein etwas stärkeres Ordnungsdienstkorps aus Zürcher Truppen, das erst bei manifesten Ausschreitungen intervenieren sollte. Wille setzte diesem Ansinnen des Zürcher Regierungsrats wie den strategisch-operativen Überle-

gungen seines Generalstabs ein konsequent präventives Vorgehen entgegen: «Vorzubeugen, dass Verbrechen begangen werden, ist für die Menschheit viel wichtiger, als den Verbrecher bei der Tat zusammenzuschlagen oder ihn hintendrein an den Galgen zu hängen. [...] Wir sollen keinen Kampf, keinen Bürgerkrieg wollen, sondern müssen als Pflicht ansehen, ihn zu verhindern.» Um diese Präventionsstrategie umsetzen zu können, verlangte Wille vom Bundesrat das Aufgebot der gesamten vier Kavalleriebrigaden: «Ich glaube, dass das blosse Aufgebot der Kavallerie schon genügt, um den verbrecherischen Willen unserer Bolschewiki-Führer niederzuhalten. Kommt es aber doch zur Revolution, und ist die Kavallerie dann nicht stark genug, um sie zu überwinden, so ist sie doch sicherlich stark genug, um das Feld halten zu können, bis rasch aufgebotene Infanterie eintrifft.» Die Kavallerie sollte nahe der Stadt einquartiert werden und das Gros sogar mit den Pferden nach Hause beurlaubt werden. Vermutete man den Ausbruch von «Generalstreik und Revolution», sollten die Beurlaubten ein «telegraphisches oder telephonisches Aufgebot» erhalten. Begleitet werden sollte dieses Vorgehen durch ein «Manifest des Bundesrates», welches «klipp und klar für die ruhigen Bürger wie für die Bolschewiki angibt, warum die Brigaden aufgeboten worden sind».[32] Dies entsprach seinem generellen Grundsatz, dass nichts über die Beachtung staatlicher Normen und die Pflichterfüllung der Staatsbürger gehe. Wer sich ausserhalb dieser Vorgaben bewegte, war ohne politische Rücksichten als Delinquent generalpräventiv abzuschrecken oder von Staats wegen zu verfolgen. Überraschend ist seine diffuse Lagebeurteilung, die sich tastend dem Bolschewismus-Stereotyp anschloss und der alarmistischen Begründung eines massiven Truppenaufgebots diente. Wille setzte damit auf präventive Kommunikation mittels Machtdemonstration und konnte davon zwar den Bundesrat überzeugen, aber nicht in der von ihm vorgesehenen Form.

Der Landesgeneralstreik vom November 1918

General Wille bekam am Abend des 4. November sein massives Truppenkontingent für den Platz Zürich. Zwar nur in der Form von zwei anstatt von vier Kavalleriebrigaden, doch wurden ihm dafür zwei Infanterieregimenter zugestanden. Und bereits am 6. November wurde das Aufgebot verdoppelt. Ausschlaggebend für den überraschenden Beschluss des Bundesrats soll eine kurze Notiz aus dem Zürcher «Volksrecht» vom 1. November gewesen sein, die Wille seinem Memorandum als Postskriptum anfügte: «Jugendliche! Benützt die Zeit des Versammlungsverbotes zu eurer Bildung, lest, arbeitet. Macht noch Wanderungen. In Bälde wird der Platzvorstand zu einer Aktion aufrufen. Rüstet euch! Reserviert den 10. November! Der Platzvorstand.» Auf diese hatte ein Geheimpolizist den Sohn des Generals, Major Ulrich Wille (Stabschef der in Zürich einquartierten 5. Division) aufmerksam gemacht. «Diese brachte ich sofort Steinbuch,[33] schlug ihm vor, sie im Auto sofort Papa nach Bern zu bringen, traf ihn, als er im Begriff war, zur Bundesratssitzung zu gehen, um den noch unentschlossenen Herren sein Verlangen nach sofortigem Truppenaufgebot zu wiederholen. Die kleine Volksrechtnotiz soll dabei entscheidend gewesen sein.»[34] Gut möglich, dass dieses «Beweisstück» den zögernden Bundesrat endgültig bewog, Willes Antrag zu folgen. Wichtiger war jedoch der Umstand, dass Wille in geradezu machiavellistischer Art das letzte Bataillon, das die Zürcher Linke «überwachte», ins Rheintal verschieben liess, um dort allfälligen Grenzverletzungen aus dem Vorarlberg entgegentreten zu können. Zürich war damit von Truppen entblösst. Das machte den Zürcher Regierungsrat empfänglich für einen massiven Aufmarsch, und er flehte beim Bundesrat geradezu um Truppen.[35]

Am 6. November marschierten unter dem neuen Platzkommandanten, Divisionär Sonderegger, einem intimen Wille-Schüler, zwei Kavalleriebrigaden und zwei Infanterieregimenter in die Stadt Zürich ein. Mit dem Segen des Generals zog Sonderegger ein auf die direkte, martialisch demonstrative Einschüchterung der Streikenden ausgerichtetes Dispositiv auf. Am selben Tag versammelte sich auch das Oltener Aktionskomitee, welches am Abend völlig überrascht zur Kenntnis nehmen

Appelle und Warnschreiben von Oberstdivisionär Sonderegger im Vorfeld und während des Generalstreikes, unter anderem mit der Androhung des Einsatzes von Handgranaten. (Staatsarchiv des Kantons Zürich M 1f.2)

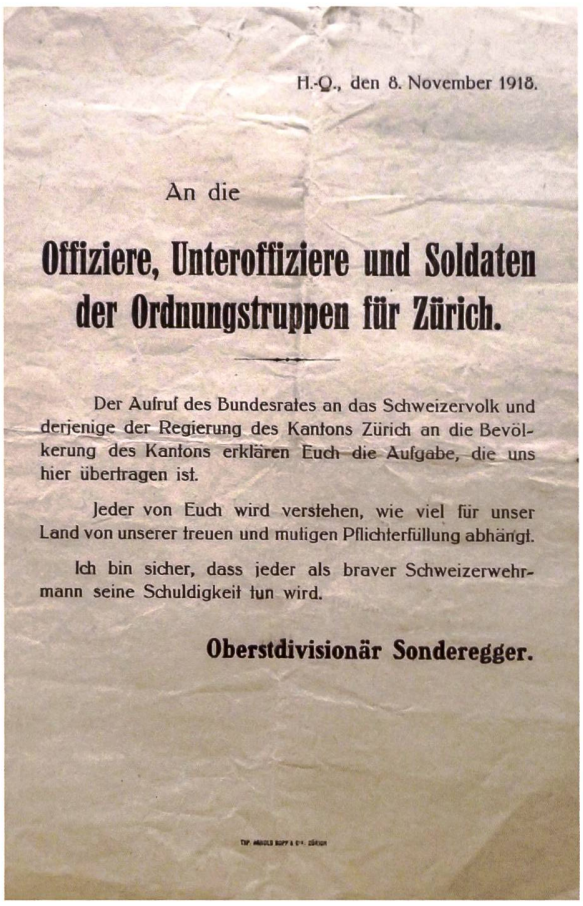

H.-Q., den 8. November 1918.

An die

Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten der Ordnungstruppen für Zürich.

Der Aufruf des Bundesrates an das Schweizervolk und derjenige der Regierung des Kantons Zürich an die Bevölkerung des Kantons erklären Euch die Aufgabe, die uns hier übertragen ist.

Jeder von Euch wird verstehen, wie viel für unser Land von unserer treuen und mutigen Pflichterfüllung abhängt.

Ich bin sicher, dass jeder als braver Schweizerwehrmann seine Schuldigkeit tun wird.

Oberstdivisionär Sonderegger.

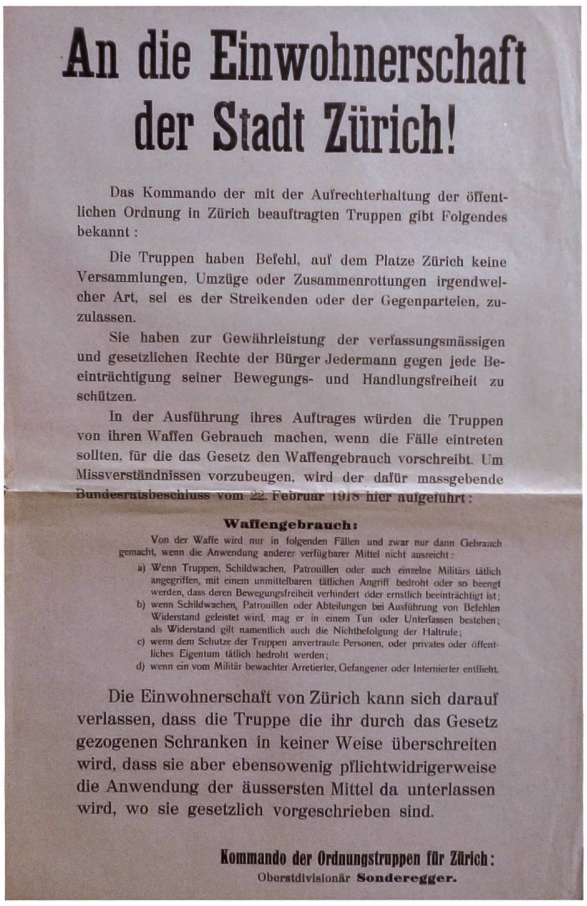

An die Einwohnerschaft der Stadt Zürich!

Das Kommando der mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung in Zürich beauftragten Truppen gibt Folgendes bekannt:

Die Truppen haben Befehl, auf dem Platze Zürich keine Versammlungen, Umzüge oder Zusammenrottungen irgendwelcher Art, sei es der Streikenden oder der Gegenparteien, zuzulassen.

Sie haben zur Gewährleistung der verfassungsmässigen und gesetzlichen Rechte der Bürger Jedermann gegen jede Beeinträchtigung seiner Bewegungs- und Handlungsfreiheit zu schützen.

In der Ausführung ihres Auftrages würden die Truppen von ihren Waffen Gebrauch machen, wenn die Fälle eintreten sollten, für die das Gesetz den Waffengebrauch vorschreibt. Um Missverständnissen vorzubeugen, wird der dafür massgebende Bundesratsbeschluss vom 22. Februar 1918 hier aufgeführt:

Waffengebrauch:

Von der Waffe wird nur in folgenden Fällen und zwar nur dann Gebrauch gemacht, wenn die Anwendung anderer verfügbarer Mittel nicht ausreicht:

a) Wenn Truppen, Schildwachen, Patrouillen oder auch einzelne Militärs tätlich angegriffen, mit einem unmittelbaren tätlichen Angriff bedroht oder so bedrängt werden, dass deren Bewegungsfreiheit verhindert oder ernstlich beeinträchtigt ist;
b) wenn Schildwachen, Patrouillen oder Abteilungen bei Ausführung von Befehlen Widerstand geleistet wird, mag er in einem Tun oder Unterlassen bestehen; als Widerstand gilt namentlich auch die Nichtbefolgung der Haltrufe;
c) wenn dem Schutze der Truppen anvertraute Personen, oder privates oder öffentliches Eigentum tätlich bedroht werden;
d) wenn ein vom Militär bewachter Arretierter, Gefangener oder Internierter entfliehl.

Die Einwohnerschaft von Zürich kann sich darauf verlassen, dass die Truppe die ihr durch das Gesetz gezogenen Schranken in keiner Weise überschreiten wird, dass sie aber ebensowenig pflichtwidrigerweise die Anwendung der äussersten Mittel da unterlassen wird, wo sie gesetzlich vorgeschrieben sind.

Kommando der Ordnungstruppen für Zürich:
Oberstdivisionär **Sonderegger.**

musste, dass Zürich militärisch besetzt worden war. Am folgenden Tag rief das OAK nach zähem Ringen, um die organisierte Arbeiterbewegung nicht auseinanderbrechen zu lassen, auf den Samstag, den 9. November einen 24-stündigen Proteststreik aus: «Gegen diese provozierende Massnahme erheben wir schärfsten Protest.» Explizite Forderungen wurden nicht gestellt. Das OAK war in einem «Augenblick, da unsere Bewegung in einem Ruhestadium sich befand», überrascht worden, wie es selbst bemerkte. In Zürich herrschte bei der Arbeiterunion jedoch weniger Ruhe.[36] In eigener Regie beschloss diese am Montag, den Proteststreik unbefristet weiterzuführen. Sie forderte den Rückzug der Truppen, die Wiedereinführung der Versammlungsfreiheit, die Abwendung von Massregelungen, die Freilassung der politischen Gefangenen und die Anerkennung der Sowjetgesandtschaften. Damit war das OAK herausgefordert. Wollte es die Führung über die gesamtschweizerische Arbeiterbewegung nicht verlieren, musste es reagieren. Es entschloss sich, auf den 12. November den unbefristeten Landesgeneralstreik auszurufen. Unter Zugzwang stellte es

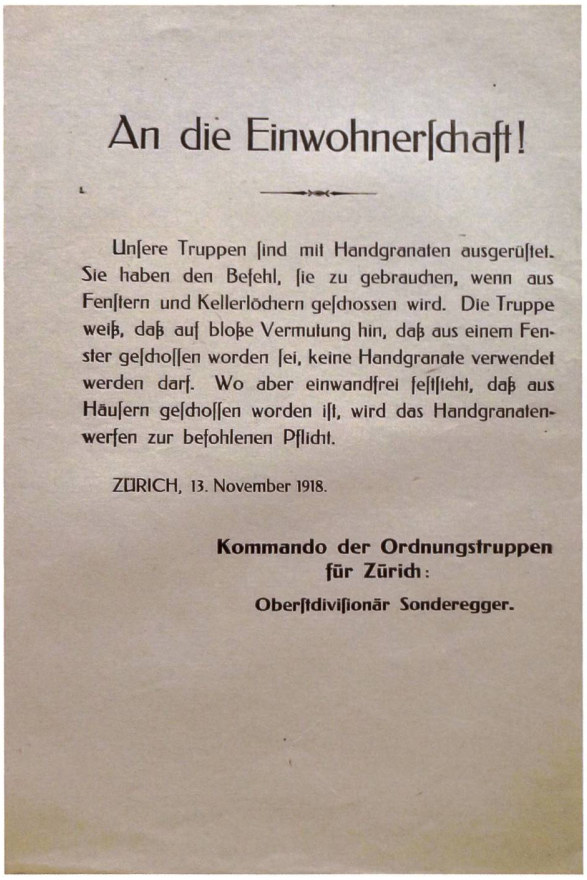

An die Einwohnerſchaft!

Unſere Truppen ſind mit Handgranaten ausgerüſtet. Sie haben den Befehl, ſie zu gebrauchen, wenn aus Fenſtern und Kellerlöchern geſchossen wird. Die Truppe weiß, daß auf bloße Vermutung hin, daß aus einem Fenster geſchoſſen worden ſei, keine Handgranate verwendet werden darf. Wo aber einwandfrei feſtſteht, daß aus Häuſern geſchoſſen worden iſt, wird das Handgranatenwerfen zur befohlenen Pflicht.

ZÜRICH, 13. November 1918.

Kommando der Ordnungstruppen für Zürich:

Oberſtdiviſionär Sonderegger.

zudem eilends heterogene Forderungen zusammen: Rücktritt von Bundesrat und Bundesversammlung, Verfassungsänderungen, für die Volksabstimmungen nötig gewesen wären, und Massnahmen zur Lebensmittelversorgung sowie zum Import/Export. Über 250 000 Streikende folgten dem Aufruf in rund 20 Städten und grösseren Ortschaften vor allem in der Deutschschweiz. Den eidgenössischen Eisenbahn- und Postangestellten war es zu verdanken, dass der Landesgeneralstreik drei Tage dauerte. Ohne ihr Mitwirken wäre der Streik in eine Anzahl lokaler Generalstreiks zerfallen.

Als das OAK den unbefristeten Landesgeneralstreik nach drei Tagen bedingungslos abbrach, war die Enttäuschung nirgends grösser als bei der Arbeiterunion Zürich. «Es ist zum Heulen», titelte das Zürcher «Volksrecht»: «Der Streik war spontan entstanden. Er war der Arbeiterschaft aufgedrängt durch die dummen und herausfordernden Massregeln einer Kantonsregierung [...]. Dann aber trat die Arbeiterschaft, wie wir im ‹Volksrecht› an Hand von Hunderten von Berichten festgestellt haben, mit einer beispielslosen Wucht in den Kampf. Seit einem halben Jahre war sie auf den Kampf gerüstet und hatte nur des Zeichens geharrt, um für ihre Klassenforderungen in Ausstand zu treten.»[37] Dies traf in hohem Ausmass für das linksbewegte Zürich zu. Hier entwickelte die Arbeiterunion seit dem Sommer 1918 einen Drive, welcher die Kantonsregierung verunsicherte und den Oberbefehlshaber der Armee dazu verleitete, sie als bolschewistische Revolutionsorganisation darzustellen.

Die Arbeiterunion forcierte aber auch das auf nationaler Ebene angeschlagene Tempo, indem sie sowohl den Proteststreik wie den unbefristeten Landesgeneralstreik dem OAK aufdrängte. Der Ausbruch des Landesgeneralstreiks vom November 1918 war keineswegs zwingend, weder aus politischen noch aus akuten sozioökonomischen Gründen. Er hätte auch ausbleiben können. Das OAK, welches mit dieser wenig demokratiekonformen Politikform offensiv operieren wollte, liess sich den Streik von der Armee und von der Zürcher Arbeiterunion aufdrängen. Es bestimmte den Zeitpunkt des Streikausbruchs nicht selbst und verlor mit dem Überraschungsmoment ein Droh- und Verhandlungspotenzial, vor dem sich der Bundesrat und die Armeeführung fürchteten. Die überraschend aufgebotenen Ordnungsdiensttruppen, welche Plätze und Strassen absperrten, nahmen den «Massen», auf welchen die Generalstreiksstrategie beruhte, den Raum, in dem sie ihr Demonstrationspotenzial und damit ihre politischen Botschaften öffentlichkeitswirksam hätten zum Tragen bringen können. Dem Landesgeneralstreik von 1918 war angesichts des militärischen Gewaltpotenzials von Anfang an das Momentum der demonstrierenden Massen und der aktionsfähigen Streikleitung genommen. Er verkam damit zum längsten Freilichttheater der Schweizer Geschichte. Das OAK spielte das Stück vom revolutionären Generalstreik, der keiner war, und das Armeekommando bekämpfte einen Revolutionsversuch, der keiner war. Es ging nur noch um Provokation und Anerkennung, um Angst vor Gewalt und angedrohte Gegengewalt. Auf dieser Bühne wurden jedoch nachhaltige neue Identifikations- und Rollenbilder geschaffen: der geschundene, in der Niederlage siegende Arbeiter und der brave, die Revolution abwendende Soldat. Eine wirkmächtige politische Fiktion, die nirgends so stark zelebriert wurde wie in Zürich.

Anmerkungen

1 Memorial des Generals vom 4. November 1918, in: Gautschi, Willi: Der Landesstreik 1918. Dokumente, Zürich 1988, S. 171.
2 Vgl. den Beitrag von Thomas Buomberger im vorliegenden Band.
3 Immer noch gültig, aber stark ereignisgeschichtlich ausgerichtet: Gautschi, Willi: Der Landesstreik 1918, Zürich 1968.
4 Mergel, Thomas: Überlegungen zu einer Kulturgeschichte der Politik, in: Geschichte und Gesellschaft 28 (2002), S. 574–606; Frevert, Ute / Braungart, Wolfgang (Hg.): Sprache des Politischen, Göttingen 2004; Koller, Christian: Streikkultur. Performanzen und Diskurse des Arbeitskampfes im schweizerisch-österreichischen Vergleich (1860–1950), Wien 2009.
5 Fritzsche, Bruno / Lemmenmeier, Max: Auf dem Weg zu einer städtischen Industriegesellschaft 1870–1918, in: Geschichte des Kantons Zürich, Bd. 3: 19. und 20. Jahrhundert, Zürich 1994, S. 158–249, hier S. 248.
6 Nobs, Ernst: Es ist zum Heulen!, in: Volksrecht, 14. 11. 1918; Schweizerische Arbeiterbewegung. Dokumente zu Lage, Organisation und Kämpfen der Arbeiter von der Frühindustrialisierung bis zur Gegenwart, Zürich 1975, S. 191.
7 Bericht vom 9. November 1918 des Ersten Staatsanwaltes an den Regierungsrat des Kantons Zürich über die Strafuntersuchung wegen des Aufruhrs in Zürich im November 1917, Zürich 1919.
8 Thurnherr, Bruno: Der Ordnungsdiensteinsatz der Armee anlässlich der Zürcher Unruhen im November 1917, Bern 1978, S. 23.
9 Jost, Hans-Ulrich: Linksradikalismus in der deutschen Schweiz 1914–1918, Bern 1973, S. 191.
10 Willi Münzenberg war hauptamtlicher Sekretär der sozialistischen Jugendorganisationen. Alfred Traber, Ernst Nobs und Fritz Platten gehörten zum Kern des Führungspersonals der Zürcher Arbeiterunion. Thurnherr, Ordnungsdiensteinsatz (wie Anm. 8), S. 36.
11 Wild, Ueli: Zürich 1918. Ordnungsdiensteinsätze der Schweizer Armee im Frühjahr und Sommer 1918 in Zürich, Frauenfeld 1987, S. 68.
12 Ebd., S. 211.
13 Ebd., S. 212.
14 1917 wurde der Redaktor der «Sentinelle», Ernest-Paul Graber, durch Demonstranten aus dem Gefängnis von La Chaux-de-Fonds befreit.
15 Wild, Zürich (wie Anm. 11), S. 228.
16 König, Mario: Die Angestellten zwischen Bürgertum und Arbeiterbewegung. Soziale Lage und Organisation der kaufmännischen Angestellten in der Schweiz 1914–1920, Zürich 1984, S. 123–147.
17 König, Angestellte (wie Anm. 16), S. 139.
18 Gautschi, Landesstreik (wie Anm. 3), S. 109.
19 Ebd., S. 344.
20 Wild, Zürich (wie Anm. 11), S. 173.
21 Ebd., S. 245.
22 Grimm, Robert: Die Militärfrage, in: Neues Leben. Monatsschrift für sozialistische Bildung, 2 (1916) Heft 7/8, S. 193–222, hier S. 209.
23 Grimm, Militärfrage (wie Anm. 22), S. 221.
24 Nobs, Ernst: Im Grosskampf!, in: Volksrecht, Nr. 263, 11. 11. 1918.
25 Rede Grimms im Landesstreikprozess, in: Gautschi, Dokumente (wie Anm. 1), S. 426.
26 Das Generalstreiksprogramm des Oltener Aktionskomitees vom März 1918, in: Gautschi, Dokumente (wie Anm. 1), S. 68.
27 Vortrag Robert Grimms 1906 über den politischen Massenstreik, in: Gautschi, Dokumente (wie Anm. 1), S. 21.
28 Generalstreiksprogramm (wie Anm. 26), S. 71.
29 Vgl. Jaun, Rudolf: Preussen vor Augen. Das schweizerische Offizierskorps im militärischen und gesellschaftlichen Wandel des Fin de siècle, Zürich 1999, S. 233–253.
30 Vorschläge des Unterstabschefs zur Unterdrückung eines Generalstreiks, 31. Juli 1918, in: Gautschi, Dokumente (wie Anm. 1), S. 111.
31 Gautschi, Dokumente (wie Anm. 1), S. 171.
32 Ebd.
33 Hermann Steinbuch, Oberstdivisionär, 1912–1919 Kommandant der 5. Division, Vorgesetzter von Major Ulrich Wille.
34 Ulrich Wille 1877–1959: Erinnerungen für meine Enkel, Ms. 1969.
35 Gautschi, Willi: General Wille und der Landesstreik 1918, in: Fuhrer, Hans Rudolf / Strässle, Paul Meinrad (Hg.): General Ulrich Wille. Vorbild der einen – Feindbild den anderen, Zürich 2003, S. 341–358.
36 Vgl. den Beitrag von Thomas Buomberger im vorliegenden Band.
37 Kommentar von Ernst Nobs zum Abbruch des Generalstreiks in: Volksrecht, Nr. 267, 15. 11. 1918, in: Gautschi, Dokumente (wie Anm. 1), S. 322.